

Die Presse im preußischen Regierungsbezirk Kassel und ihr Verhältnis zum Staat*

Von Siegfried Löffler

Mit dem Abschiedsaufruf, den der letzte Kurfürst, Friedrich Wilhelm I. am 28. Juni 1866 nach der Annexion des Kurfürstentums Hessen durch Preußen an sein Volk richtete¹, wurde ein Schlußstrich unter eine jahrhundertlange eigene Geschichte des Kurstaates gezogen. Es soll hier nicht untersucht werden, warum sich ein großer Teil der Bevölkerung relativ schnell mit der Annexion abfand. Historisch interessanter ist, welche Kräfte sich gegen die neue preußische Regierung auflehnten und in welcher Weise sie es taten. Sie konnten die Öffentlichkeit am wirkungsvollsten mit ihren Ansichten vertraut machen, wenn sie sich der Presse bedienten. Deshalb soll in diesem Beitrag besonders das Verhältnis der oppositionellen Presse zum Staat dargestellt werden.

Vorher ist es notwendig, einen kurzen Überblick über die Art und Entwicklung der Presse des Regierungsbezirks Kassel vom Zeitpunkt der Annexion im Jahre 1866 bis zum Beginn des parlamentarischen Lebens in der neuen deutschen Republik im Jahre 1919 zu geben.

Im Gegensatz zu England und Amerika ist für das deutsche Zeitungswesen die sogenannte „Provinzpresse“ stets eines der typischsten Merkmale gewesen. Die Provinzpresse in Deutschland ist eine Folge der historischen Entwicklung — einer Entwicklung, die verschiedene über das ganze Reich verteilte Kulturzentren schuf, die alle ihr bewußtes Eigenleben führten und führen. Im Gegensatz zur Großstadt- und Metropole, die einen festen Bezieherkreis weniger kennt, hat die Provinz- und Kleinstadt- und Landpresse immer den Vorzug einer sehr engen Verbindung zu den Lesern gehabt und daraus neue Impulse für ihre Arbeit gezogen. Die Zeitungen im Regierungsbezirk Kassel sind im großen und ganzen der Provinz- und Kleinstadt- und Landpresse zuzurechnen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß es in dem behandelten Zeitraum einige Zeitungen gab, die über dem heimatlichen Bereich hinaus von Bedeutung waren.

In einem, im Verhältnis zu manchen Nachbarländern wirtschaftlich weniger erschlossenen und vorwiegend landwirtschaftlich bedingten Lebensraum, beschäftigte man sich in erster Linie mit den Problemen dieses Raumes. Es wäre allerdings falsch, daraus zu folgern, daß die hier erschienenen Zeitungen weniger politisch waren als die in anderen Gebieten. Ihr politischer Zweck lag nur nicht in einer möglichst weitgehenden Breitenwirkung, sondern in der Kleinarbeit für die engere hessische Heimat.

* Dieser Beitrag ist ein Auszug aus der phil. Dissertation von S. Löffler: Die Presse d. Reg.-Bez. Kassel von 1866 bis 1919 (MS Diss. München 1954) 333 gez. Bl. 4^o, s. auch ZHG 65/66 (1954/55) 274 f. u. 300.

¹ C. Heßler: Geschichte von Hessen (Kassel 1891) 172.

Wenn der Versuch unternommen werden soll, die kurhessischen Zeitungen in ihrer Bedeutung voneinander zu unterscheiden, dann geschieht das in der Absicht, die besonderen Zentren wirkungsvollen Zeitungsschaffens in diesem Gebiet herauszustellen. Dabei erscheint eine Untergliederung in

Provinzzeitungen,
Kreiszeitungen und
Lokalzeitungen

angebracht. Die Provinzzeitungen versuchten, sich über den engeren Kreis ihres Erscheinungsortes hinaus auszubreiten und in einem größeren Teil des Bezirkes eine nicht zu übersehende Bedeutung zu erlangen. — Die Kreiszeitungen beschränkten sich von vornherein auf ihr engumgrenztes Gebiet und wirkten dort als Heimatzeitungen. Als amtliche Organe beschäftigten sie sich ferner mit kommunalpolitischen Fragen. — Die Lokalzeitungen schließlich, die — nicht nur als Kopfblätter größerer Zeitungen — besonders um die Jahrhundertwende in kleinen Städten aufkamen, wollten in erster Linie von den lebendigen Wechselwirkungen zwischen Publikum und Zeitung leben und Heimatblätter im wahrsten Sinne des Wortes sein. Nur sehr wenige Kreis- und Lokalzeitungen beschäftigten sich mit allgemein-politischen Fragen — das war in erster Linie den Provinzblättern vorbehalten. Allen war eines gemeinsam: die enge Verbundenheit mit der angestammten Heimat und mit ihrer Leserschaft.

Zu den Provinzzeitungen sind in erster Linie die in Marburg und Kassel erschienenen Blätter zu rechnen. Die Herausstellung der Marburger Zeitungen mag auf den ersten Blick verwundern. Man könnte annehmen, daß in der Universitätsstadt an der Lahn die kulturellen Ereignisse die politischen überwogen und deshalb eher Zeitschriften als Tageszeitungen herauskamen. Es darf hier aber nicht vergessen werden, daß Marburg stets ein Versuchsfeld für die verschiedensten politischen Richtungen war und dort z. T. politische Zeitungen herauskamen, die auch außerhalb Hessens eine starke Resonanz hatten. Erinnerung sei hier nur an den „*Reichsherold*“, den der führende Vertreter des Antisemitismus, der Reichstagsabgeordnete Dr. Otto Böckel, in den 80er und 90er Jahren herausgab. Diese Zeitung erschien zeitweise in einer Auflage von 30 000 Exemplaren. Sie wurde im gesamten Reichsgebiet gelesen. Von großer Bedeutung war ferner um die Jahrhundertwende die „*Hessische Landeszeitung*“. Von ihren Herausgebern und Redakteuren sind besonders drei über Marburg hinaus bekannt geworden: (1.) der Pazifist Helmut v. Gerlach, der vom 1. 1. 1899 bis 19. 6. 1912 der Zeitung als Herausgeber den Stempel seiner Persönlichkeit aufdrückte, (2.) der im Jahre 1919 in München erschossene erste bayerische Ministerpräsident Kurt Eisner, der von 1882 bis 1898 Redakteur bei der „*Hessischen Landeszeitung*“ war, und (3.) sein Kollege Otto Nuschke (Redakteur von 1903 bis 1908), der heute stellvertretender Ministerpräsident in der mitteldeutschen „*Deutschen Demokratischen Republik*“ ist.

Obwohl die Stadt Kassel als einstige Residenz und nunmehrige Provinzialhauptstadt auch auf dem Gebiet des Zeitungswesens führend war, kann nicht behauptet werden, daß die dort erschienenen Zeitungen auch außerhalb des Regierungsbezirks einen größeren Leserkreis ansprachen. Während der kurfürstlichen

Zeit war das bei der „*Hessischen Morgenzeitung*“ Dr. Oetkers, die in starker Opposition zur kurfürstlichen Regierung stand, der Fall. Sie hatte die Annexion in gewisser Hinsicht — geistig — vorbereitet. Als dieses Ziel erreicht war, verlor sie stark an Bedeutung und war nur noch bis Mitte der 80er Jahre in der Provinz führend. „Gegenspieler“ dieses Blattes war für kurze Zeit die „*Hessische Volkszeitung*“, ein großdeutsch-demokratisches Organ, hinter dem Adam Trabert stand. Diese Zeitung wurde am 1. 1. 1868 gegründet, ging aber schon am 23. 7. 1870 wieder ein. Um die Jahrhundertwende trat in Kassel die bürgerliche „*Hessische Post*“ besonders hervor.

Auf dem Gebiet des Zeitschriftenwesens hatte das „*Reichsgeldmonopol*“ als antisemitisches Organ eine ähnliche Bedeutung wie der Marburger „*Reichsherold*“. Diese Zeitschrift wurde von Dr. Böckels Reichstagskollegen Ludwig Werner in Kassel herausgegeben und in ihrem Kampf gegen das Judentum von der Zeitschrift „*Das Geldmonopol*“ unterstützt.

Mit Abstand folgt der Marburger und Kasseler Presse in der Kategorie der Provinzzeitungen die der Städte Fulda und Hanau. Dabei erscheint Fulda durch die seit den Jahren des Kulturkampfes bestehende „*Fuldaer Zeitung*“ als Zentrumsorgan für die katholische Minderheit des Regierungsbezirks als der bedeutendere Verlagsort. Zehn Jahre nach der „*Fuldaer Zeitung*“ wurde dort der „*Bonifatius-Bote*“ als katholisches Sonntagsblatt gegründet.

Die Hanauer Presse besaß in zwei Zeitungen, die 200 und mehr Jahre alt waren, eine alte Tradition. Seit Beginn des 20. Jhdts. kamen dort verschiedene sozialdemokratische und auch kommunistische Organe heraus, die in ihrer Bedeutung über den engeren Heimatkreis hinausgingen. Die Entwicklung der sozialistischen Zeitungen fand in Hanau naturgemäß bessere Voraussetzungen als in den Orten des Regierungsbezirkes, in denen die industrielle Entwicklung noch nicht so stark eingesetzt hatte.

Auf dem Gebiet des Zeitschriftenwesens war *M e l s u n g e n* führend. Dort befand sich die Zentrale des föderalistischen Kreises, der die Rechte des ehemaligen Kurfürsten vertrat. In *Melsungen* saßen aber auch die führenden Vertreter der hessischen Renitenz. Bekanntlich beabsichtigte der preußische Kultusminister v. Mühler nach der Annexion im Jahre 1866, die drei Konsistorien zu Kassel, Marburg und Hanau zu einem Gesamt-Konsistorium zu vereinigen, stieß aber auf entschiedenen Protest. Erst sein Nachfolger Dr. Falk schritt 1873 zur Einführung dieser Behörde in Kassel. Sie wurde nach dem Muster des preußischen Oberkirchenrates aus lutherischen, niederhessisch-reformierten und unierten Gliedern zusammengesetzt. Gegen diese Neuerung legten rund 50 Pfarrer durch eine unmittelbar an die oberste Instanz, den König von Preußen, gerichtete Eingabe Protest ein, da sie in dieser Maßnahme eine Verletzung des Rechtsbestandes der hessischen Kirchen sahen. Sie wurden jedoch mit Amtsenthebung bestraft und bildeten nun unter dem Namen „*Renitente*“ die althessische Kirchengemeinschaft, deren Gemeinden noch heute bestehen.

Der 1872 aus der Liste der niederhessischen Pfarramtskandidaten gestrichene Wilhelm Hopf war der Mann, der mit aller Entschiedenheit gegen preußische Übergriffe Front machte. Ein halbes Jahrhundert, lange über den Tod des Kurfürsten

hinaus, hat sich Hopf in seinen „*Hessischen Blättern*“ für die Wiederherstellung des Kurstaates eingesetzt. Daneben brachte Hopf im gleichen Sinne das „*Hessische Volksblatt*“ (Organ der hessischen Rechtspartei) von 1890 bis 1911 und „*Die Deutsche Rechtspartei*“ (Correspondenzblatt für Gesamt-Deutschland) vom August 1892 bis Nr. 102 vom Jahrgang 1904 heraus. „*Die Deutsche Rechtspartei*“ zeichnete sich neben dem sauberen Druck auf sehr gutem Papier besonders durch die glänzend geschriebenen Leitartikel aus, die meist von Wilhelm Hopf stammten.

Von den Kreiszeitungen verdienen die in Eschwege, Hersfeld, Rinteln und Rotenburg eine besondere Hervorhebung.

Das „*Eschweger Kreisblatt*“, das später unter dem Titel „*Eschweger Tageblatt*“ erschien, wollte auch nach außen hin auf den ersten Blick als Heimatzeitung erkannt werden. Diese Zeitung brachte die wichtigsten Provinznachrichten stets auf der ersten Seite. Sie fand auch Verbreitung in den umliegenden Kreisen.

Die traditionsgebundene „*Hersfelder Zeitung*“ wurde in verschiedenen Nachbarkreisen gehalten. Das „*Hersfelder Kreisblatt*“ erschien in den 70er Jahren des 19. Jhdts. auch für die Nachbarkreise Hünfeld und Ziegenhain.

Die Presse Rintelns hatte schon sehr früh einen stark politischen Akzent, was zeitweise sogar zum Bestehen zweier, sich gegenseitig befehdender Zeitungen in der kleinen Stadt führte.

Das Rotenburger „*Kreisblatt*“ war in den Jahren kurz nach der Annexion das amtliche Organ, auf das die meisten nordhessischen Kreise angewiesen waren. Es erschien für die Kreise Hofgeismar, Homberg, Melsungen, Rotenburg, Witzenhausen und Wolfhagen.

Alle anderen Kreisblätter haben nie über ihren Heimatkreis hinaus Bedeutung erlangt. Bei ihnen waren Verleger, Druckereibesitzer und Redakteur meist eine Person. Diese Verhältnisse haben sich bis heute nicht grundlegend geändert. Rein äußerlich stellten diese Zeitungen kaum etwas dar, sie waren in erster Linie amtliche und Anzeigenorgane, die sich im Textteil mit heimatlichen Fragen beschäftigten. Wenn sich in der Aufmachung des Stoffes dort kaum eine eigene Note fand, so traf das auch hinsichtlich der Titelwahl zu, der Titel „*Kreisblatt*“ — anfangs meist ohne Hinweis auf den Namen des Kreises — genügte in den meisten Fällen. Vielfach waren die Verleger so wenig einfallsreich, daß sie einfach die Titel anderer, vorher einmal bestandener oder sogar in anderen Kreisen noch bestehender Zeitungen übernahmen. Vielleicht waren dafür auch wirtschaftliche Erwägungen — auf dem gut klingenden Titel einer anderen Zeitung den eigenen Erfolg aufzubauen — maßgebend. Bei der Untersuchung der Presseverhältnisse im Kreis Hanau ergab sich z. B., daß in den 70er bis 90er Jahren drei Zeitungen den Titel „*Main- und Kinzig-Bote*“ führten, ohne daß sie zunächst etwas miteinander zu tun hatten.

Die Lokalzeitungen kamen zu Beginn des 20. Jhdts. in den größeren Orten verschiedener Kreise heraus und hatten eine sehr geringe Auflage von einigen Hundert Exemplaren. Sie wurden — wie die Kreisblätter — von Verlegern herausgebracht, die durch eine Buchdruckerei wirtschaftlich gesichert waren. Diese wollten ein Blatt schaffen, das ganz der engeren Heimat dienen sollte. Diese Zeitungen wurden — wenn nicht früher — während des Dritten Reiches mit den zu-

ständigen Kreiszeitungen vereinigt. Sie sind nach Ende des Zweiten Weltkrieges nicht wieder erstanden, da sie sich heute überhaupt nicht mehr durchsetzen könnten.

Welche politischen Ansichten wurden in der nordhessischen Presse vertreten? Die bedeutenden Zeitungen hatten sich fast ausnahmslos zu irgendeiner herrschenden politischen Meinung bekannt. Am aktivsten waren die alten Demokraten unter Trabert und die „Renitenten“, die — wie bereits erwähnt — mit der neuen Landeskirche brachen und auch politisch die Rechte des Kurfürsten vertraten. — Die katholische und sozialdemokratische Presse entwickelte sich besonders während der Zeit der Unterdrückung in den 70er bis 90er Jahren. — Die kleinen Kreisblätter versuchten die materiellen Vorteile, die ihnen ihr amtlicher Charakter bot, auszunutzen².

Später trat die Politik etwas zurück. In den 80er und 90er Jahren kam auch in den größeren Städten des Regierungsbezirks Kassel der „General-Anzeiger-Typ“ auf. Diese Zeitungen — in gewisser Hinsicht die Vorläufer der heutigen „Boulevard-Presse“ — vermieden die Behandlung politischer Fragen ganz bzw. verfolgten keine einheitliche Linie.

Seit Beginn des 20. Jhdts. nahmen die Kreis- und Lokalblätter, wenn auch nicht durch eigene Berichte, regeren Anteil am allgemeinen Weltgeschehen. Diese Entwicklung nahm während des ersten Weltkrieges ihren Fortgang, als die Zeitungsverleger meist auch zu Druckern der Extrablätter mit den neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatz wurden.

Die Nachkriegszeit brachte auch für die kurhessische Presse viele Schwierigkeiten politischer und wirtschaftlicher Art. Zunächst triumphierte die Revolution, dann folgte die Inflation, die vielen Zeitungen — manchen mit langer Tradition — das Ende bereitete. Zu ihnen gehört u. a. die „Hanauer Zeitung“, die am 1. September 1922 mit dem 244. Jahrgang ihr Erscheinen einstellen mußte³.

Der größte Teil der in dem behandelten Zeitraum erschienenen Zeitungen stand in einem positiven Verhältnis zur bestehenden Staatsordnung. Die meisten kleinen Blätter waren als Bekanntmachungsorgane ohnehin offiziell, zumindest offiziös. Nur ein zahlenmäßig kleiner Teil der Presse stand in Opposition zum Staat. Er läßt sich leicht in drei Gruppen gliedern:

- a) die kurhessisch-föderalistische,
- b) die sozialdemokratische und
- c) die Presse des Zentrums.

2 P. Roth: Das Zeitungswesen in Deutschland von 1848 bis zur Gegenwart (Halle/S. 1912) 43.

3 Die „Hanauer Zeitung“ trug diesen Titel seit dem 14. Dez. 1842. Sie war im Jahre 1678 als „Hanauischer Mercurius“ von Justus Boeuf gegründet worden. Sie erschien unter vielfacher Änderung des Titels und Wechsels der Besitzer in ununterbrochener Folge bis ins 20. Jh. und erreichte besonders als „Europäische Zeitung“ — in deutscher und französischer Sprache — große Bedeutung.

s. auch: H. O. Hitzeroth: Die politische Presse Kurhessens von der Einführung der Verfassung v. 5. Jan. 1831 b. z. Ausgang d. Kurstaates 1866“ (Marburg/L. 1935) 17 = Phil. Diss. München 1935.

Die Befürworter des Föderalismus, an ihrer Spitze Adam Trabert und Wilhelm Hopf, führten einen fortwährenden Kampf gegen den nach ihrer Ansicht überhandnehmenden preußischen Zentralismus. Sie lobten bei jeder Gelegenheit die Vorzüge eines föderalistischen Staatsgebildes und kritisierten jeden Fehler, den nicht nur die preußische Verwaltung im einstigen Kurstaat, sondern der preußische Staat überhaupt beging.

Die Sozialdemokraten standen immer, besonders aber während der Zeit des Sozialistengesetzes, die Anhänger des Zentrums in den Jahren des Kulturkampfes in Opposition zum Staat.

Das hatte zwangsläufig zur Folge, daß die Presse dieser drei politischen Gruppen mit den staatlichen Organen in Konflikt kam. Die Zahl der wirklichen Oppositionsblätter war schon deshalb sehr klein, weil Opposition gegen den Staat nicht nur ein politisches, sondern vor allem ein wirtschaftliches Risiko bedeutete. Deshalb gab es eine weitaus größere Zahl von Blättern verschiedener politischer Grundeinstellung, die sich z. T. heftig bekämpften, aber innerhalb der vom Staat gezogenen Grenzen blieben.

Die kurhessisch-föderalistische Presse

Die „*Hessische Volkszeitung*“, deren spiritus rector Adam Trabert war, sollte — wie bereits erwähnt — kein langes Leben haben. Sie bestand nur vom 1. 1. 1868 bis 23. 7. 1870. Daß sie in dieser kurzen Zeit mit aller Entschiedenheit für ihre Ziele, einen föderalistischen Bundesstaat und gegen die mit der Annexion zusammenhängenden Maßnahmen eintrat, beweisen allein schon die Akten des Kasseler Polizeipräsidenten bzw. des Kgl. Polizeidirektors, wie er damals noch hieß⁴.

Die „*Hessische Volkszeitung*“ stand sofort in Opposition zu der von Dr. Oetker geleiteten „*Hessischen Morgenzeitung*“. Sie richtete besonders scharfe Angriffe gegen die als Verräter der Verfassung gebrandmarkten „Morgenhessen“⁵. Losch⁶ schreibt dazu, daß jeweils am Verfassungstag — am 5. Januar — an dem sonst „die Morgenhessen nicht genug ihre Treue zu der jetzt preisgegebenen⁷ Verfassung beschwören konnten“, die „*Hessische Volkszeitung*“ in den alten Landesfarben, mit rotem Druck auf weißem Papier, erschien.

Trabert⁸ schreibt, daß „der Unwille über die Annexion allgemein gewesen“ sei. Diese Ansicht entspricht nicht ganz den tatsächlichen Gegebenheiten. Es ist die Ansicht der Anhänger der großdeutschen Idee, die ein Reich aller Deutschen wünschten, in dem Kurhessen als föderalistisches Glied weitgehende Freiheiten genießen sollte. Trotzdem soll nicht bestritten werden, daß es in den ersten Jahren

4 s. StAM 175 Pol. Präs. Kassel, acc. 1938/68, Nr. 26.

5 So nannte man die Leser und Anhänger der „*Hessischen Morgenzeitung*“, die früher mit besonderem Nachdruck für die Verfassung von 1831 eingetreten waren.

6 Ph. Losch: Der letzte deutsche Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Hessen (Marburg/L. 1937) 158.

7 Durch die Annexion, deren Herbeiführung man der „*Hessischen Morgenzeitung*“ von altkurhessischer Seite vorwarf.

8 Näheres s. A. Trabert: Historisch-literarische Erinnerungen (Kempten-München 1912) 373 f.

nach der Annexion eine ganze Reihe von Anhängern dieser Idee gab. Das war jedenfalls für den in Kassel wohnenden Israeliten Jakob Plaut maßgebend, gerade in jener Zeit eine neue Zeitung zu gründen. Da er in Trabert, dem 48er Demokraten, einen bedeutenden Vertreter dieser Idee sah, trat er an ihn mit der Bitte heran, die Redaktion der geplanten föderalistischen Zeitung zu übernehmen. Er meinte, daß die Chancen für eine neue Zeitung auch deshalb günstig seien, weil — wie Trabert⁹ in seinen Erinnerungen ausführt — „ein großer Teil der Bevölkerung Kurhessens sich von der „Hessischen Morgenzeitung“ abwandte, die übrigen Kasseler Blätter ungeschickt redigiert waren und deshalb unmöglich entscheidenden Einfluß gewinnen konnten“.

Trabert nahm an; das politische Programm der neuen Zeitung wurde in beiderseitigem Einverständnis auf die Formel gebracht: „Wahrung unseres hessischen Rechtes.“

Der Anfang verlief reibungslos, nur waren Plauts Mittel zum Leidwesen Traberts bald erschöpft. Was diesen noch mehr ärgerte, war, daß sich Plaut hinter seinem Rücken an den Kurfürsten wandte und ihn um eine Subvention anging. Der Kurfürst, der am Bestehen einer Zeitung, die sich für die kurhessischen Belange einsetzte, interessiert war, gab zu verstehen, daß er — wenn es schon um Subventionen gehe — nur mit Trabert darüber sprechen wolle.

Plaut hatte gemeint, man könne den Kurfürsten einfach vor vollendete Tatsachen stellen. Wenn erst einige Nummern gedruckt seien und man ohne Unterstützung nicht weiterkomme, würde er schon helfen! Trabert teilte diese Ansicht keineswegs. Plaut entgegnete ihm, nur durch seine Intervention sei es ihm — Trabert — erspart geblieben, sich direkt an den Kurfürsten zu wenden.

Da die Zeitung begonnen war und es politisch unklug gewesen wäre, sie gleich wieder eingehen zu lassen, stellte Trabert ein sparsames Budget auf, und der Kurfürst bewilligte die Mittel bedingungslos. Trabert schreibt dazu¹⁰: „Der Kurfürst schenkte mir das Vertrauen, daß ich nichts gegen sein Interesse schreiben werde und für mich war das ohnehin selbstverständlich: es war das mein moralischer Grundsatz. In allem anderen war ich als Redakteur vollkommen frei.“ Er fügte hinzu: „Ich glaube, dies Verhältnis ehrt den Kurfürsten und gereicht mir nicht zur Schande.“

Schon nach kurzer Zeit sollten sich große Schwierigkeiten der Herausgabe der „Hessischen Volkszeitung“ entgegenstellen. Wegen der angeblichen Verbreitung eines gegen Preußen gerichteten Flugblattes wurden Plaut und Trabert plötzlich verhaftet. Tatsächlich war nur Plaut an der Sache beteiligt, er hatte Adressen angegeben, an die von Leipzig aus Flugblätter verschickt wurden. Trabert wußte von der Sache nichts. Trotzdem wurde er zunächst auch verhaftet.

Durch die Zuverlässigkeit politischer Freunde brauchte aber deswegen keine Stockung in der Herausgabe der „Hessischen Volkszeitung“ einzutreten. Der Friseur, der täglich zum Rasieren in Traberts Zelle kam, steckte diesem heimlich Informationen zu und brachte Papier mit, damit Trabert auch in der Gefängniszelle weiterhin seine Leitartikel schreiben konnte. Dieser heimliche „Kurierdienst“

9 s. Anm. 8.

10 A. Trabert: 389.

klappte wirklich gut, und so konnte die „*Hessische Volkszeitung*“ unter der Leitung des Metteurs Arend weiter erscheinen. Sogar Plaut, der in Berlin in Haft gehalten wurde, korrespondierte heimlich mit Trabert¹¹.

Trabert ging dann aber bald nach Österreich, weil er glaubte, von dort aus seinen Kampf gegen Preußen erfolgreicher fortsetzen zu können. Von Wien aus bestimmte er die politische Richtung der in Kassel erscheinenden Zeitung. Die Redaktion hatte an seiner Stelle Jakob Plaut übernommen, nachdem er freigesprochen worden war. Als um die Zeit des Kriegsausbruchs Verhaftungen von Gegnern des preußischen Staates einsetzten, fürchtete Plaut, daß seine Freiheit erneut in Gefahr sei und floh ebenfalls nach Wien.

Es würde zu weit führen, den ganzen Schriftwechsel zu erwähnen, der sich ausschließlich wegen der „*Hessischen Volkszeitung*“ zwischen dem Kgl. Polizeidirektor und der Kasseler Staatsanwaltschaft ergab. Fast alle Nummern erregten den Widerspruch der offiziellen Stellen.

Wie bereits erwähnt, wollte die „*Hessische Volkszeitung*“ ihre Treue zum Kurfürsten und Kurstaat dadurch noch besonders bekunden, daß sie jeweils am Verfassungstag in den alten Landesfarben — in rotem Druck auf weißem Papier — erschien. In der Ausgabe von 5. 1. 1869 brachte man einen Leitartikel mit der Überschrift „Zum 5. Januar 1869“. Er war ursprünglich von Dr. Friedrich Oetker, dem politischen Gegner Adam Traberts, geschrieben und zum Verfassungstag des Jahres 1861, also noch zu kurfürstlicher Zeit, in der „*Hessischen Morgenzeitung*“ veröffentlicht worden. Da Dr. Oetker in diesem Artikel die kurhessische Verfassung lobte und mit den Worten „Hoch und heilig die Verfassung von ein und dreißig!“ schloß, druckte ihn die „*Hessische Volkszeitung*“ besonders gern ab.

Das Blatt und mit ihm Adam Trabert warfen ja Dr. Oetker allzu gern vor, sein Eintreten für die Verfassung von 1831 sei deshalb nicht echt gewesen, weil er gleichzeitig durch seine Preußenfreundlichkeit die Annexion herbeigeführt und damit gegen die Verfassung verstoßen habe.

Immer wieder suchte die „*Hessische Volkszeitung*“ den Beweis zu führen, daß der preußischen Verfassung viel fehlte, was die kurhessische Verfassung einst bot¹². — Als sie das in der Ausgabe vom 5. 1. 1869 erneut behauptete, nahm der Kgl. Polizeidirektor diese Ausführungen zum Anlaß, eine Beschlagnahme des Blattes zu verfügen. Die „Rathskammer des Kgl. Kreisgerichts“ machte sie allerdings am 11. 1. 1869 wieder rückgängig, da der beanstandete Artikel nach ihrer Ansicht doch keinen strafbaren Inhalt hatte. Dem Polizeidirektor paßte diese Begründung nicht, was aus den vielen Randbemerkungen und Fragezeichen, mit denen er sie kommentierte, hervorgeht.

Nachdem er in diesem Fall nicht den gewünschten Erfolg hatte, schickte der Polizeidirektor umgehend weitere Ausgaben der „*Hessischen Volkszeitung*“ an den Staatsanwalt und bat um Verfolgung wegen strafbarer Artikel. — Er gab sich

11. A. Trabert 398 f.

12 Es wurde dabei allerdings verschwiegen, daß die kurhessische Verfassung die wenigsten Jahre in Kraft war und die kurfürstliche Regierung letzten Endes die Ereignisse des Jahres 1866 mit heraufbeschwor, weil sie die längste Zeit diese Verfassung mißachtete hatte.

überhaupt alle Mühe, der „Hessischen Volkszeitung“ das Leben schwer zu machen und zeigte sich oft unbefriedigt über die „schleppende Arbeit der Gerichte“. — Um so unverständlicher muß es erscheinen, daß ihm der Oberpräsident in einem Schreiben vom 12. 3. 1869 eine Rüge erteilte. In dem Brief hieß es: „Es ist aufgefallen, daß Sie die Nummern 29, 33 und 36 der Hessischen Volkszeitung der Staatsanwaltschaft nicht mitgeteilt haben. Sie wollen mir hierüber berichten und der gerichtlichen Verfolgung strafbarer Artikel der Hessischen Volkszeitung besondere Aufmerksamkeit zuwenden.“

In noch stärkerem Maße reichte nun der Polizeidirektor Ausgaben der „Hessischen Volkszeitung“ ein, die nach seiner Ansicht strafbaren Inhalts waren. Und immer wieder konnte sich der Staatsanwalt nicht zu einer Anklageerhebung entschließen bzw. gingen Gerichtsverhandlungen erfolglos aus. Resigniert schrieb deshalb der Polizeidirektor am 11. 5. 1870 an den Oberpräsidenten: „Mehr als die gemeinsten Gemeinheiten dieser Zeitung zur gerichtlichen Klärung zu bringen, mußte nach den Erfahrungen des vorigen Jahres nutzlos erscheinen.“ — Der Oberpräsident antwortete am 25. 5. 1870 u. a.: „... ersuche ich die Kgl. Polizeidirektion sich die sorgfältige Überwachung der hiesigen Hessischen Volkszeitung und die eventuelle rasche Verfolgung vorkommender Ausschreitungen besonders angelegen sein zu lassen.“ — Hierzu schrieb der Polizeidirektor am 27. 5. 1870 kommentierend an den Rand: „Diesseits wurde nichts versäumt und wird nichts versäumt werden. Wenn nur das staatsanwaltliche u. gerichtliche Interesse entsprechend anders würde.“

Der Polizeidirektor hatte allen Grund zu dieser Behauptung, hatte er doch nach einer Aufstellung, die er am 5. 12. 1869 der Kgl. Regierung, Abt. des Innern, einreichte, die Weiterleitung folgender Exemplare der „Hessischen Volkszeitung“ gemeldet:

31. 12. 1868: Nr. 306, 307	5. 3. 1869: Nr. 54
5. 1. 1869: Nr. 3	14. 5. 1869: Nr. 111
7. 1. 1869: Nr. 4, 5	29. 5. 1869: Nr. 123
30. 1. 1869: Nr. 12	11. 6. 1869: Nr. 127, 134
3. 2. 1869: Nr. 28	9. 9. 1869: Nr. 209, 211
22. 2. 1869: Nr. 29, 32, 36,	11. 9. 1869: Nr. 213
23. 2. 1869: Nr. 45, 48	19. 9. 1869: Nr. 219, 220
27. 2. 1869: Nr. 50	

Folgende Nummern wurden ferner an die Justizbehörde weitergegeben:

4. 2. 1870: Nr. 25	vom 30. 1. 1870
19. 2. 1870: Nr. 40—42	vom 17.—19. 2. 1870
11. 3. 1870: Nr. 53—55, 57	vom 4.—6., 9. 3. 1870
23. 3. 1870: Nr. 68	vom 23. 3. 1870
31. 3. 1870: Nr. 72	vom 26. 3. 1870
1. 6. 1870: Nr. 126	vom 1. 6. 1870
26. 6. 1870: Nr. 147	vom 26. 6. 1870
10. 7. 1870: Nr. 159	vom 10. 7. 1870
14. 7. 1870: Nr. 161, 162	vom 13., 14. 7. 1870

In den „*Feierstunden*“, dem belletristischen Beiblatt der „*Hessischen Volkszeitung*“ vom 19. 12. 1869 hatte die Redaktion folgendes Gedicht veröffentlicht:

An den preußischen Wappenadler

bei dessen Aufrichtung in der kurfürstlichen

Residenz Hannover am 7. April 1806

von Joachim Weidebusch, Besenbinder

1. Bist du es, der gekommen ist,
Vielleicht uns zu erfreun?
Ein Galgenvogel bist du ja,
Drum komme dir kein Mensch zu nah,
Der nicht gefaßt will sein.
2. Schon lange war dein Krallenpaar
Auf unser Land gericht't.
Jetzt hast du's — ob es lange währt,
Daß man gezwungen dich verehrt
Das ist nicht einbericht't.
3. Du hast der Tugenden sehr viel,
Die nicht zu loben sind.
Dein Schnabel hackt und schmerzt gar sehr,
Die krummen Krallen noch viel mehr,
Die Flügel machen Wind!
4. Ein altes Sprüchwort thut uns kund:
„Gewalt, die geht vor Recht“.
Dies ist auch jetzt mit uns der Fall:
Fürwahr, wir leiden durch dich all,
Groß ist, der es erträgt.
8. Ich binde jetzt der Besen viel,
Die auch sehr nützlich sind.
Kauft nur, damit ihr das wegkehrt,
Was nicht in unser Land gehört:
Die Strafe ist gelind!

Das Gedicht war ohne einen besonderen Kommentar — nur mit dem Hinweis „Aus: Actenstücke und Stimmen aus dem Jahre 1806 von Ludwig Grote. Selbstverlag. Hannover“ versehen — erschienen.

Der Polizeidirektor, der am 29. 1. 1870 von der Kgl. Regierung, Abt. I, in Kassel gefragt wurde, ob er Antrag auf Strafverfolgung gestellt habe, war um diese Zeit durch laufende Mißerfolge seiner Anträge schon so verstimmt, daß er gegen dieses offensichtlich antipreußische Gedicht gar nichts unternahm. Er antwortete der Regierung am 4. 2. 1870, daß er keinen Antrag gestellt habe, da „ein Erfolg nicht erwartet werden konnte!“

Ein halbes Jahr vorher, am 1. Juli 1869, war es zu einer Verhandlung vor dem Criminal-Senat des Kgl. Appellationsgerichtes in Kassel gekommen, nachdem der

Schriftsetzer Johann Wilhelm Helle¹³ gegen ein Urteil des Kreisgerichtes Kassel Berufung eingelegt hatte. Der Senat verurteilte Helle zu 14 Tagen Gefängnis, weil er in der „*Hessischen Volkszeitung*“ eine Anordnung des Polizeidirektors mit der Bemerkung „O sancta simplicitas“ kommentiert hatte¹⁴. — Das Gericht hatte außerdem dem Polizeidirektor das Recht des Antrags auf Veröffentlichung des Urteils in der „*Hessischen Volkszeitung*“ eingeräumt. Dieser bemerkte dazu: „Antrag wird nicht gestellt. Ich habe den Verfolg dieser Dummheit gar nicht gewollt. Hätte man doch in den wesentlicheren Dingen etwas zu Wege gebracht!“

Die staatlichen Behörden bemühten sich im Fall der „*Hessischen Volkszeitung*“ auch oft um die Klärung der Tatsache, wer eigentlich der richtige Redakteur des Blattes sei. Maßgebenden Einfluß auf die inhaltliche Gestaltung des Blattes hatte, wie bereits erwähnt, Adam Trabert. Als Redakteure zeichneten im Impressum aber immer wieder andere Personen, von denen besonders der Schriftsetzer Johann Wilhelm Helle zu erwähnen ist.

Nach dem vorgelegenen Material besteht die Möglichkeit, daß es sich bei Helle um einen sogenannten „Sitzredakteur“ handelte. In einem Schreiben an den Kgl. Polizeidirektor bat nämlich am 9. 4. 1869 der Staatsanwalt um Beweismaterial für das Gerücht, daß Schriftsetzer Helle und sein Stellvertreter Ludwig Mohr nur dem Namen nach Redakteure seien, in Wirklichkeit aber der sächsische Literat Prengel¹⁵ die Redaktion leite. — Der Polizeidirektor erwiderte, daß Prengel als Redakteur im Adreßbuch stehe und sich zwei Zeugen gegenüber als verantwortlicher Redakteur der „*Hessischen Volkszeitung*“ ausgegeben habe.

Nach einem Aktenvermerk vom 19. 5. 1869 wurde zwar die Untersuchung wegen verschiedener strafbarer Artikel auf Redakteur Prengel ausgedehnt, in einem Prozeß im Dezember 1869 erhielt jedoch Helle 12 Wochen Gefängnis, während Prengel freigesprochen wurde. Es war Prengel offenbar nicht nachzuweisen, daß er die Verantwortung für den Zeitungsinhalt trug! Sonst hätte der Staatsanwalt sicher nicht am 16. 12. 1869 beim Polizeidirektor angefragt, ob die Behauptung Prengels vor dem Kreisgericht, er sei ganz aus der Redaktion ausgeschieden, den Tatsachen entspräche.

Nach einer Mitteilung des Staatsanwaltes an den Polizeidirektor hatte die Strafkammer des Kasseler Kreisgerichtes am 12. 7. 1870 Verleger Jakob Plaut zu fünf Monaten Gefängnis und 60 Talern Geldstrafe verurteilt, während Redakteur Ludwig Mohr 100 Taler Geldstrafe erhielt. In dem Schreiben hieß es — bezüglich Prengel — weiter: „Nachdem der Versuch, das Herz der *Hessischen Volkszeitung* durch die strafgerichtliche Verfolgung des sächsischen Literaten Prengel zu treffen, gescheitert war, hatte ich die Anklage zu den Nummern 134, 209, 211, 213, 219, 220, 289, 295, 54, 68 und 72 zu einem concentrierten Angriffe auf den vorgesch-

13 Helle zeichnete die längste Zeit im Impressum als Redakteur.

14 In erster Instanz war Helle deshalb am 15. 4. 1869 wegen Majestätsbeleidigung, Beleidigung des Kgl. Polizeidirektors usw. zu 6 Monaten Gefängnis und 25 Taler Geldstrafe verurteilt worden.

15 Nach einer Auskunft des Kgl. Polizeidirektors vom 11. 4. 1869 war Prengel schon 1849 wegen politischer Verbrechen zu Zuchthaus verurteilt und später zu zwei Jahren Gefängnis begnadigt worden. — s. StAM 175 Pol. Präs. Kassel, acc. 1938/68, Nr. 26.

benen und den wirklichen Redakteur vereinigt.“ — Der Staatsanwalt bedauerte, daß dann noch das Gericht das Verfahren zu sechs Nummern einstellte und bei zwei Nummern auf Freispruch erkannte.

Im Schriftwechsel zwischen Polizeiverwaltung und Verleger Plaut drehte es sich manchmal um pure Wortklaubereien. So machte Plaut den Polizeidirektor auf dessen Anfrage vom 1. 6. 1870, warum seit Nummer 117 Emilie Weppler und Gustav Fleischer als Redakteure zeichneten, erst einmal darauf aufmerksam, daß er laut Pressegesetz zu dieser Auskunft nicht verpflichtet sei, weil die Redakteurnamen den Behörden durch das Impressum ohnehin bekannt würden. Ausnahmsweise wollte er aber der Bitte nachkommen und mitteilen, daß er Gustav Fleischer aus Einbeck „als Redakteur engagiert“ habe.

Nachdem vom 16. 6. 1870 an Emilie Weppler verantwortlich gezeichnet hatte, wurde ab 2. 7. 1870 Fr. Heße als Redakteur genannt. Der Polizeidirektor fragte abermals nach der Person des neuen Redakteurs und erneut machte ihm Plaut klar, daß es nur ein großes Entgegenkommen sei, wenn er ihm darauf antworte. So hieß es in Plauts Schreiben vom 4. 7. 1870, daß ihn das Pressegesetz nicht verpflichte, über die persönlichen Verhältnisse des Redakteurs Friedrich Heße Auskunft zu geben. Da aber das Schreiben des Polizeidirektors das Wort „ersuchen“ enthalte, sei seine Antwort eine freiwillige! Daher wolle er auch bekunden, daß Heße seit 14 Jahren¹⁶ zuständig sei.

Das letzte Mal beschäftigten sich die Behörden mit der „*Hessischen Volkszeitung*“, als am 26. 7. 1870 der Provinzial-Steuer-Direktor beim Polizeidirektor anfragte, aus welchen Gründen das Blatt sein Erscheinen einstellte. Der Kasseler Polizeichef antwortete darauf einen Tag später, daß die Zeitung „infolge äußerer Verhältnisse zu erscheinen aufhörte“. In dem Schreiben hieß es weiter: „Infolge des ausgebrochenen Krieges und der demzufolge gegen die Zeitung eingetretenen öffentlichen Stimmung ging erst der Verleger, dann der Redakteur davon¹⁷, so daß das Forterscheinen am 23. d. M. unmöglich wurde.“

Für die gleichen Ziele wie die „*Hessische Volkszeitung*“ setzte sich später die von Wilhelm Hopf in Melsungen herausgegebene Zeitschrift „*Hessische Blätter*“ ein. Wie bereits ausgeführt, kam Hopf sehr oft in Konflikt mit den preußischen Verwaltungsstellen. — Von den vielen Prozessen¹⁸, in die er verwickelt wurde, soll nur einer besonders herausgestellt werden.

Die „*Hessischen Blätter*“ hatten in ihren Ausgaben vom 14. und 17. Januar 1891 einen Artikel mit der Überschrift „*Deutsch und Preußisch*“ veröffentlicht und darin zu beweisen versucht, daß die „Politik Preußens und seines Hohenzollernschen Herrscherhauses alles andere als deutsch gewesen sei, vielmehr seit der Mitte des 17. Jahrhunderts andauernd deutschfeindlich“¹⁹.

16 Es muß offensichtlich „... seit 14 Tagen“ heißen.

17 Gemeint sind Plaut und Trabert, die bekanntlich nach Wien flohen.

18 Umfangreiches Material befindet sich im StAM bei den Beständen: 150 Oberpräsident Kassel, acc. 1931/11, Nr. 202/204 und 165 Regierung Kassel I, acc. 1916/29, Nr. III, 7.

19 P. Bartels: Die preuß. Gesch. vor den Schranken der Justiz. Aktenmäßige Darstellung eines Preßprozesses vor 30 Jahren (Hannover 1923) 4 f.

Der Prozeß, der daraufhin gegen Wilhelm Hopf angestrengt wurde und am 19. und 26. Februar 1892 vor dem Kgl. Landgericht Kassel, sowie am 27. Mai 1892 vor dem Reichsgericht in Leipzig stattfand, endete in beiden Fällen mit der Freisprechung des Angeklagten. — Die beiden Gerichte hatten sich nicht der Tatsache verschließen können, daß Hopfs Ausführungen trotz der starken antipreußischen Tendenz im wesentlichen der geschichtlichen Wahrheit entsprachen.

In dem Artikel war ausgeführt worden, daß die brandenburgisch-preußische Geschichte von 1648 bis 1863 nur mit geringer Unterbrechung den Stempel „Feindseligkeit gegen echtes und wahres Deutschtum“ getragen habe²⁰. Brandenburg sei schon seit 1648 auf „falschem, undeutschen Weg“ gewesen, weil es den föderalistischen Ideen — jedem Land seinen eigenen Fürsten zu belassen — abhold gewesen war.

In dem Artikel wurde kritisiert, daß Friedrich die Zustimmung Frankreichs, sich „König von Preußen“ nennen zu dürfen, auf „üble Weise“ bekommen habe. Preußen habe dadurch Elsaß an Frankreich preisgegeben²¹. Über den Soldatenkönig Friedrich Wilhelm hieß es, daß dieser an sich „nicht ohne manche Vorzüge und Tugenden“ gewesen sei, die ungezügelte Sucht nach vielen und recht „langen Kerlen“ ihn aber sich am Heiligsten der Menschheit habe vergreifen lassen. „Junge schöne Männer wurden überlistet, gestohlen und auswärts geraubt, um zeitlebens in halber Sklaverei und unter Mißhandlung Soldat zu bleiben“²². — Der gewaltsame Einbruch in Häuser und Kirchen zum Menschenraub sei damals für preußische Werber etwas Gewöhnliches gewesen.

Die Bezeichnung „der Große“ für Friedrich II. wollten die „*Hessischen Blätter*“ für den König als Feldherrn und „standhaften Geist im Unglück“ gelten lassen, an sittlichem Werte habe er diesen Namen nicht verdient. Das Blatt schrieb weiter: „Ohne klare, tiefere Erkenntnis früherer Verfehlungen, ohne innere Einkehr, daher auch ohne Absicht eines durchgreifenden Wandels hat Preußen schon während der Befreiungskriege nur für sich und gegen Deutschland gestrebt“²³.

Der Artikel schloß: „Seine eigenen Bevölkerungen hat jener Staat übel behandelt. Nirgends wo sonst trat die Kamarilla so herbe auf gegen Deutschtum und Freiheit; mit ihrer Demagogen-Riecherei gegen die trefflichsten Männer: Arndt, Jahn usw. Dann gegen die deutsche Burschenschaft.

Preußen hat seit 1648 fort und fort Unkraut unter den deutschen Weizen gestreut. Gleichwohl hat es schließlich da geerntet, wo es nicht gesäet hatte. — Warum göttliche Gerechtigkeit solches zugelassen habe, soll wohl die Zukunft der einst noch erkennen lassen. Möge sie kein Grab der Deutschheit dann sein“²⁴.

In beiden Gerichtsverhandlungen hielt Redakteur Wilhelm Hopf glänzende Verteidigungsreden. Auch das Sachverständigenurteil eines führenden Geschichtswissenschaftlers fiel günstig für Hopf aus, so daß der 4. Strafsenat des Reichsgerichtes am 27. Mai 1892 schließlich für Recht erkannte, daß „die Revision

20 P. Bartels 9.

21 P. Bartels 11

22 s. Anm. 21.

23 P. Bartels 17.

24 P. Bartels 19.

der Königlichen Staatsanwaltschaft gegen das Urteil der 1. Strafkammer des Königlich Preußischen Landgerichtes zu Kassel vom 26. Februar 1892 zu verwerfen und der Königlich Preußischen Staatskasse die Kosten des Rechtsmittels aufzuerlegen“ seien²⁵.

In der Begründung hieß es u. a., daß an der geschichtlichen Wahrheit der angeführten Tatsachen kein Zweifel bestehen könne, eine Verletzung der Ehre des regierenden Königs von Preußen sei nicht enthalten²⁶.

Die sozialdemokratische Presse

Von den sozialdemokratischen Blättern sind an dieser Stelle die beiden in Kassel erschienenen Zeitungen „Hessischer Volksfreund“ und „Volksblatt für Hessen und Waldeck“ zu erwähnen.

Der „*Hessische Volksfreund*, Unabhängiges Blatt für Jedermann“ kam als erstes eigenes Blatt der Kasseler Sozialdemokraten²⁷ seit dem 10. Dezember 1885 heraus. Der spätere Reichsministerpräsident Scheidemann, der an dieser Zeitung mitarbeitete, schreibt in seinen Memoiren²⁸, daß sie unter den primitivsten Verhältnissen hergestellt wurde. Einen Konditoreiladen habe man damals als Lokal gemietet und ihn durch eine „spanische Wand“ in Setzerei und Druckerei geteilt. Ein Ladentisch habe für die Redaktion und Expedition zur Verfügung gestanden; die Druckmaschine, mit der die Drucker Eckert und Niehus die Zeitung herstellten, habe man geliehen. Scheidemann schreibt weiter: „In der Regel wurden die Artikel für den Volksfreund der ‚Voss. Ztg.‘ entnommen, die auch fast den ganzen übrigen Stoff stellen mußte. Aus der ‚Frankfurter Zeitung‘ stammten die ‚Originalberichte‘ aus dem Reichstag. Die Redaktion habe zwar einige sozialdemokratische Blätter gratis erhalten; da diese aber ihre ‚Originalberichte‘ zumeist auch den beiden genannten Zeitungen entnahmen, seien sie für den ‚Volksfreund‘ als Quellen weniger in Betracht gekommen. Heinrich Zappey zeichnete zwar offiziell als Redakteur; in Wirklichkeit wurde die Redaktion aber mehr in Gemeinschaftsarbeit besorgt, an der auch Scheidemann beteiligt war.“

Unter welchen primitiven Verhältnissen der „*Volksfreund*“ hergestellt wurde, beweist weiter die Tatsache, daß das Papier für den Druck täglich in einer Buchhandlung besorgt wurde. — Als am 14. 2. 1886 der „*Hessische Volksfreund*“ in einem Artikel gegen Preußen Stellung nahm, schrieb der Polizeidirektor²⁹ an den Rand, er vermute, daß dieser Beitrag den „*Hessischen Blättern*“ entnommen sei. Er war es auch, denn die beiden Blätter waren sich — trotz ihrer sonst entgegengesetzten politischen Auffassungen — in diesem Ziel einig.

Am 27. 4. 1886 bemerkte der Polizeidirektor, das Blatt habe sich im allgemeinen solcher Vorsicht befleißigt, daß ein Einschreiten nicht erforderlich gewesen sei. Es

25 P. Bartels 139.

26 P. Bartels 142 f.

27 Vom 1. 7. 1877 bis 29. 9. 1878 erschien in Kassel das „*Hessische Volksblatt*“ (Organ des Werkthätigen Volks). Es war jedoch nur ein Kopfblatt einer von der „Bremer Genossenschaftsdruckerei“ verlegten und gedruckten sozialdemokratischen Zeitung.

28 Ph. Scheidemann: Memoiren eines Sozialdemokraten I (Dresden 1928) 50 ff.

29 Ausführlich s. StAM 175 Pol. Präs. Kassel, acc. 1938/68, Nr. 50.

habe allerdings den Anschein, daß sich das Blatt auf die Dauer nicht lebensfähig erhalten könne. Am 8. 10. 1886 gab der Polizeidirektor die Gesamtauflage des „*Hessischen Volksfreund*“ mit 437 an und fügte hinzu, daß die Bezieherzahl trotz fortwährender Agitation laufend zurückgehe.

Eines Tages waren tatsächlich alle Mittel erschöpft. Es schien keinen anderen Weg zu geben, als die Zeitung eingehen zu lassen. Sie sollte aber aus politischen Gründen nicht sang- und klanglos verschwinden. Deshalb wurde der Entschluß gefaßt, mit dem letzten Geld noch etwas Papier zu kaufen und darauf einen Artikel abzudrucken, der schon in anderen Städten zum Verbot sozialdemokratischer Blätter geführt hatte. Diese letzte Nummer — sie erschien am 21. Dezember 1886 — wurde nicht mehr für die Abonnenten, sondern in wenigen Exemplaren nur noch fürs Archiv und die Polizei gedruckt. Und die Polizei tat dem „*Volksfreund*“ den Gefallen, das Blatt wurde verboten. Am Tage des Erscheinens der letzten Nummer hatte die Polizeiverwaltung sofort ein Verbot der Zeitung beim Kgl. Regierungspräsidenten gefordert, „da die umstürzlerischen Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise ganz unverhüllt zu Tage traten“. — Der Regierungspräsident entsprach dieser Bitte am 24. 12. 1886 und in einem Extrablatt gaben Verlag und Redaktion der Leserschaft diese „gütigst zuge dachte Weihnachtsbescheerung“ bekannt. Scheidemann triumphiert in seinen Memoiren³⁰: „Gottseidank! Unsere Sehnsucht war erfüllt, wir waren wirklich brutal unterdrückt worden! Wir haben das Ereignis gebührend gefeiert und ich darf sagen, daß wir den ‚*Volksfreund*‘ gründlich beigesetzt haben.“

Scheidemann berichtete weiter, daß am 29. 3. 1887 Herausgeber Wilhelm Pfannkuch und Verleger Teichmann zu sechs Wochen bzw. einen Monat Gefängnis wegen Pressevergehens verurteilt wurden. — Am 19. und 20. 9. 1887 habe ein weiterer „Sozialistenprozeß“ vor der Kasseler Strafkammer stattgefunden, durch den u. a. der Schuhmachermeister Heinrich Friedrich Luig und der Schuhmacher-geselle Wilhelm Busch, beide aus Kassel, zu 5 bzw. 3 Monaten Gefängnis verurteilt wurden. Sie hatten — da seit Ende 1886 kein eigenes Organ der Kasseler Sozialdemokraten mehr erschien — das in Zürich gedruckte Parteiblatt „*Der Sozialdemo-krat*“ verbreitet.

Mehr als der „*Hessische Volksfreund*“ kam das „*Volksblatt für Hessen und Waldeck*“ mit den Gesetzeshütern in Konflikt. Gleich in den ersten Jahren der am 1. 1. 1891 gegründeten Zeitung gab es einmal an einem Tag acht Strafmandate. Das lag daran, daß die Sozialdemokratische Partei für ihre Mitglieder eine Sperre über ein bestimmtes Lokal verhängt hatte und jeweils im Inseratenteil des „*Volksblatt*“ daran erinnerte, die „Biersperre“ nicht zu vergessen. — Die Polizei hatte sich auf die Seite des betroffenen Gastwirtes gestellt und deckte das „*Volksblatt*“ mit Strafmandaten regelrecht ein. Nachdem Geschäftsführer Heinrich Huhn die ersten Mandate im Schaufenster ausgehängt hatte, kamen zur Strafe immer neue hinzu; schließlich kostete dem „*Volksblatt*“ dieser „grobe Unfug“ 23 Strafmandate über insgesamt 680 Mark.

30 s. Anm. 28.

Von den „Volksblatt“-Redakteuren erhielten Paul John (1893—1897) neben einigen Geldstrafen 6 Monate, Karl Thiel (1897—1901) ein Jahr und Gustav Garbe (1901—1905) 17 Monate Gefängnis wegen Pressevergehen. Nach 1904 gab es anstelle der Freiheitsstrafen nur noch Geldstrafen³¹.

Bei den Akten des Kasseler Regierungspräsidenten finden sich für die Zeit der 90er Jahre eine ganze Menge Ausschnitte aus dem „Volksblatt“, die zwecks Bestrafung eingereicht worden waren. Meist hatte die Behandlung lokaler, sozialer bzw. wirtschaftlicher Probleme den Unwillen der Behörden erregt. Es war aber so ähnlich wie bei der föderalistischen „Hessischen Volkszeitung“: nur in einzelnen Fällen reichte der Inhalt der Artikel zu einer Verurteilung aus³².

Während des 1. Weltkrieges war man — abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen am Anfang — mit Zensurmaßnahmen gegenüber dem „Volksblatt“ im allgemeinen großzügig. Das bestätigt vor allem der letzte Kasseler Landeshauptmann Georg Häring, der von 1914 bis Januar 1920 Chefredakteur des „Volksblattes“ war, in der Jubiläumsnummer der Zeitung³³.

Vor allem setzten sich die dem Kasseler Zensor übergeordneten Dienststellen für eine milde Handhabung der Zensur ein. Man war im allgemeinen froh, wenn die Sozialdemokraten sich einigermaßen den Erfordernissen der Zeit anpaßten. So optimistisch, daß sie angesichts der Schwere der Zeit ihre eigentlichen Ziele ganz vergessen könnten, war man nicht. Das geht u. a. aus einigen Aktenvermerken der Dienststelle des Oberpräsidenten hervor³⁴.

Am 12. 2. 1915 hatte der Minister des Innern in Berlin an den Kasseler Oberpräsidenten geschrieben: „Von seiten der sozialdemokratischen Partei ist Beschwerde erhoben worden gegen zu strenge Handhabung der Pressezensur gegenüber dem Volksblatt in Cassel“. Es folgte dann eine Aufzählung verschiedener Beispiele. Der Minister fuhr fort: „Eure Exzellenz ersuche ich ergebenst, die Fälle gefälligst zu prüfen und sich darüber zu äußern, im übrigen aber zu erwägen, ob es nicht zweckdienlich erscheinen möchte, die Zensur in Cassel mit etwas größerer Zurückhaltung auszuüben — Gegebenenfalls bitte ich die geeigneten Schritte zu unternehmen.“

Vier Tage später antwortete der Oberpräsident: „Die Pressezensur hier am Ort übt das stellv. Generalkommando völlig nach eigenem Ermessen und ohne jede Fühlung mit den staatlichen Verwaltungsbehörden.“ Seit Kriegsbeginn sei aber die Haltung des sozialdemokratischen Blattes im allgemeinen einwandfrei gewesen. Die Schriftleitung habe sich auch dem Vernehmen nach allen Weisungen der Militärbehörden gefügt. — Der Oberpräsident, der dann auf die vom Innenminister angeführten Beispiele einging, vertrat die Ansicht, daß die Streichungen durch die Zensurstelle etwas zu weit gingen. Er fügte hinzu: „Einer Presse gegenüber, die seither in starken Worten und überscharfer Kritik ein Lebens- element gesehen hat und deren Federn auf eine gewisse Bissigkeit gewohnheitsmäßig eingestellt sind, wird die Auflage, die Klassengegensätze, auch

31 Näheres → 40 Jahre Kasseler Volksblatt 1890—1930 (3. 1. 1931).

32 Näheres s. StAM 165 Regierung Kassel I, acc. 1916/29, Nr. III, 7.

33 s. Anm. 31.

34 s. StAM 150 Oberpräsident Kassel, acc. 1931/11, Nr. 205.

soweit sie wirtschaftlichen Ursprungs sind, überhaupt ruhen zu lassen, den Zwang zur Unnatur, zum Sichselbstaufgeben bedeuten“.

Auf die Bemerkung des Oberpräsidenten, daß die Zensur „ohne jede Fühlung mit den staatlichen Verwaltungsbehörden“ geschehe, reagierte der General d. Inf. v. Haugwitz in einem Schreiben an das Kgl. Kriegsministerium in Berlin am 18. 3. 1915. Er betonte darin, daß der Oberpräsident nie ausdrücklich um Mitwirkung gebeten habe und rechtfertigte die Maßnahme gegen das „Volksblatt“: „Schließlich aber muß ich darauf hinweisen, daß die Ausübung der Pressezensur den kommandierenden Generälen übertragen ist³⁵. Nur sie sind für ihre Handhabung ausdrücklich persönlich verantwortlich gemacht und nur dem allerhöchsten Kriegsherrn dafür verantwortlich.“

Die Presse des Zentrums

Auch die Zentrumspresse stand — besonders während der sogenannten „Kulturkampfzeit“ — verschiedenen Maßnahmen des Staates ablehnend gegenüber.

Die weitaus bedeutendste Zeitung Fuldas entstand am 1. Januar 1874 in der „*Fuldaer Zeitung*“. Diese eigene katholische Zeitung³⁶ sollte auch ein politisches Blatt sein! Das ist verständlich, wenn man weiß, daß das Gebiet um Fulda eine katholische Insel im vorwiegend protestantischen Regierungsbezirk Kassel bildet. Dr. Christian Schreiber, der damalige Bischof von Meißen, schrieb am 1. 1. 1924 aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der „*Fuldaer Zeitung*“ in der Jubiläumsnummer³⁷ über den Wert und die Aufgabe der katholischen Diasporapresse: „Die Diasporapresse hat darum ein ganz besonderes Arbeitsfeld. Sie soll das Zerstreute einigen, das Gefährdete beschützen, das Schwankende stärken, das Niedergetretene aufrichten, der katholischen Sache Anerkennung und Recht verschaffen“.

Diese Worte galten genauso ein halbes Jahrhundert vorher. Deshalb begann auch die erste Nummer der „*Fuldaer Zeitung*“ mit einer „Kriegserklärung“ an die Bestrebungen von Liberalismus und Freimaurertum. Die Worte, die das neugegründete Organ der Zentrumsparterie aussprach, waren eindeutig: „Man wird immer von Neuem und mit Gewalt die Kirche zwingen wollen, von Forderungen abzustehen, von denen sie nicht abstehe kann, ohne sich selbst aufzugeben“³⁸.

Für die Schriftleitung waren anfangs meist Geistliche in Frage gekommen, die wegen des Kulturkampfes ihre seitherige Stellung aufgeben mußten. So übernahm als erster am 1. Januar 1874 der Seminarlehrer Karl Leopold Pauly die Redaktion, er stand ihr bis zum 30. April 1877 vor. Redakteur Pauly wurde mehrmals wegen Pressevergehen belangt. Auch sein Nachfolger, der Professor am Bischöflichen Priesterseminar, Dr. Johann Wilhelm Arenhold hatte es sehr schwer, immer wieder für die katholische Sache in aller Öffentlichkeit einzutreten. Er leitete die Redaktion vom 1. Mai 1877 bis zum 31. Dezember 1883. Im Jahre 1884 war dann Dr. Armin Kausen Redakteur³⁹. Er wurde abgelöst von Ludwig Deibel, der bis 1895 blieb.

35 Im Auftrag des Generalkommandos fungierte der Direktor der Murhard'schen Bibliothek der Stadt Kassel, Dr. Steinhausen, als Zensor.

36 Vorher waren meist Mainzer Zeitungen gehalten worden.

37 s. Jubiläumsnummer der *Fuldaer Zeitung* (1924) 49.

38 Vgl. Jubiläumsnummer der *Fuldaer Zeitung* (1924) 2.

In einer Übersicht über die Fuldaer Zeitungen bemerkte der Landrat am 11. 3. 1899 mit Hinweis auf die „*Fuldaer Zeitung*“: „Gehässig in der Opposition“. Diese Bemerkung wurde auch auf einen Artikel angewandt, wegen dem man die Ausgabe 42 vom 20. 2. 1895 beschlagnahmt hatte. Redakteur Ludwig Deibel hatte sich in dieser Nummer unter der Überschrift: „Das Jammerbild des deutschen Protestantismus“ über angebliche Schwächen der protestantischen Kirche lustig gemacht.

Deswegen verurteilte ihn die Strafkammer Fulda am 28. 6. 1895 „wegen Beschimpfung der protestantischen Kirche“ zu drei Tagen Gefängnis. — Wie der Fuldaer Landrat am gleichen Tag an den Kasseler Regierungspräsidenten berichtete, sei die Strafe deshalb so niedrig ausgefallen, weil Deibel inzwischen aus der Redaktion ausgeschieden war, sich in schlechten Verhältnissen befand und „unter Tränen versicherte, ihm habe eine Beschimpfung ferngelegen“⁴⁰.

Während die „*Fuldaer Zeitung*“ in erster Linie den politischen und kirchenpolitischen Kampf führte und in zweiter Linie dem religiösen Leben unmittelbar diente, war es bei dem zehn Jahre später vom gleichen Verlag geschaffenen „*Bonifatiusbote*“ gerade umgekehrt. Dieses katholische Sonntagsblatt diente dem religiösen Leben unmittelbar und griff darüber hinaus gelegentlich in den kirchenpolitischen Kampf ein.

Bevor die „*Fuldaer Zeitung*“ entstand, wurden verschiedene auswärtige katholische Zeitungen in der Bonifatiusstadt gelesen. So u. a. auch einmal die in Baltimore erschienene „*Katholische Volkszeitung*“. — Wie aus einem Schreiben der Kgl. Regierung in Kassel — Abt. des Innern — an den Fuldaer Landrat⁴¹ hervorgeht, wurde am 16. 7. 1875 ein Verbot dieses Blattes für die Dauer von zwei Jahren ausgesprochen. — In einer Mitteilung der gleichen Dienststelle vom 1. 9. 1875 wurde der Landrat darauf hingewiesen, daß die verbotene Zeitung neuerdings unter dem Titel „*Freie Presse*“ (Ein katholisches Wochenblatt für Freiheit, Wahrheit und Recht) erscheine und angeblich von einer deutschen Publikationsgesellschaft herausgegeben werde. Die Kgl. Regierung bemerkte, daß das nur ein Vorwand sein könne, die Beschlagnahme zu umgehen und deshalb das Verbot auch auf die Zeitung mit dem neuen Titel ausgedehnt worden sei.

*

Die Presse im preußischen Regierungsbezirk Kassel hat nicht gerade umwälzende Ereignisse herbeigeführt. Ihre bedeutenden Organe haben jedoch stets ihre Stimme erhoben und sind in aller Offenheit für die Ziele eingetreten, die sie proklamierten. Damit ist die politische Presse Kurhessens auch während der preußischen Zeit ihrer Aufgabe gerecht geworden, sie hat außerdem einen wertvollen Beitrag zur deutschen Pressegeschichte geleistet.

39 Dr. Kausen gründete später in München die „*Allgemeine Rundschau*“, als deren Herausgeber er durch seinen furchtlosen Kampf gegen Schund und Schmutz weitesten Kreisen bekannt wurde.

40 Weitere Auskünfte über Presseprozesse gegen Fuldaer Redakteure geben die Akten der Kasseler Regierung und des Staatsanwalts in Hanau. s. StAM 165 Regierung Kassel I, acc. 1916/29, Nr. III, 7, sowie: StAM 270 Staatsanwalt Hanau, acc. 1900/39, Nr. 2/4.

41 s. StAM 180 Landrat Fulda, acc. 1918/21, Nr. 6.